

Preisblatt Netznutzung Strom ab 01.01.2015 im Industriepark Bayer Bitterfeld

Die unter dem nachfolgenden Punkt 1 aufgeführten Preise für die Netznutzung beinhalten die Kosten für die Netzinfrastruktur, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen. Die Preise verstehen sich inklusive der Entgelte der vorgelagerten Netze.

1. Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für die Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

Entnahmepunkt	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	132,25	0,19

2. Preisregelung Blindarbeitsbezug

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat gemessene induktive Blindarbeit 50 % der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) 1,02 Ct/kvarh.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR)

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

	Jahrespreise in €/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe (netto)
Mittelspannung (einschl. Wandlersatz)	0,00	60,60	268,44	329,04

Preise für zusätzliche Messung/Zählerdatenbereitstellung

	Preis €	Monatspreis €
1. Zusätzliche manuelle Ablesung	42,07	
2. Tägliche Datenbereitstellung im Format MS-CONS		16,50
3. Monatliche Datenbereitstellung im csv-Format	5,00	
4. Zusätzlich zu Ziffer 3 – tägliche Datenbereitstellung im csv-Format		16,50

4. Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet.

Alle Umlagen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Tabelle 4.1 - Mehrkosten KWKG-Gesetz

Umlagegruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 100.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 100.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, schieneengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge
Umlage in Ct/kWh	0,254	0,051	0,025

Tabelle 4.2 - Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlagegruppe	A	A+	A++	B	C
Umlage in Ct/kWh	0,237	0,227	0,227	0,050	0,025

Umlagegruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Umlagegruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommenge bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Umlagegruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Umlagegruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

Umlagegruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'.

Tabelle - 4.3 Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Umlagegruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 1.000.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 1.000.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
Umlage in Ct/kWh	-0,051	0,050	0,025

Tabelle 4.4 - Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Umlage in Ct/kWh	0,006
-------------------------	--------------